

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	19.11.2007	
Rat	Ratsherr Zeller	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Abfallentsorgungsgebühren 2008**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Nach der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2008 beträgt der Gebührenbedarf ohne Verwendung der Rücklage aus 2006 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ 6.740.675 €. Gegenüber dem für 2007 ermittelten Bedarf von 6.963.192 € bedeutet dies **eine Senkung um rd. 3,2%**.

Dagegen steht für 2008 ein vermindertes Behältervolumen in Folge einer geringeren Anzahl angemeldeter Abfallbehälter, auch resultierend aus dem Anstieg gebührenfreier Biobehälter. Der sich hieraus ergebende kleinere Kostendivisor (Gebührenbedarf ./.. Gesamtvolumen) absorbiert rd. 1% des Bedarfsrückgangs.

Aufgrund der günstigen Ausgangssituation wird vorgeschlagen, die Gebührenausgleichsrücklage aus dem Jahr 2006 in Höhe von 285.011,03 € nicht zu verwenden, um sie in 2009 Gebühren stabilisierend berücksichtigen zu können.

Positiv auf die Gebühren wirken sich insbesondere die beabsichtigte Senkung der kreiseinheitlichen Beseitigungsgebühren für Rest- und Bioabfälle, die Reduzierung der Kosten für die Entsorgung weiterer Abfallfraktionen sowie die höheren Vermarktungserlöse für Altpapier aus. Dies ist das Ergebnis notwendiger Neuausschreibungen von Entsorgungs- und Verwertungsleistungen im Kreis Recklinghausen.

**Folgende Ausgangsdaten liegen der Tarifberechnung zu Grunde:**

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
  - 2.850 Behälter in 2001,
  - 4.658 Behälter in 2002,
  - 5.808 Behälter in 2003,
  - 6.880 Behälter in 2004,
  - 7.958 Behälter in 2005,
  - 8.813 Behälter in 2006

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

stieg in 2007 auf 9.525; also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 8 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz und Behälterzukaufe.

- Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben auch etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, wodurch Gebührensätze steigen.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist nach wie vor rückläufig (minus 4,6 %). Grund ist wohl das günstige Angebot des gebührenfreien Bioabfallbehälters. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Eigenkompostierung zurückgegangen ist, da neben der Biotonne auch kompostiert wird.

- Abfallaufkommen 2008

Bioabfall	3.400 t	(2007 = 3.000 t)
<u>Restabfall</u>	<u>24.750 t</u>	<u>(2007 = 24.700 t)</u>
Gesamt	28.150 t	(2007 = 27.700 t)

- Eigenkompostierer 2008 (Rabatt auf Restabfallbehälter)

wöchentliche Leerung	1.024	(2007 = 1.073)
<u>14-tägliche Leerung</u>	<u>257</u>	<u>(2007 = 270)</u>
Gesamt	1.281	(2007 = 1.343)

- Kreisgebühren 2008 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)

Restabfall	136,00 € (- 2,9 %)	(2007 = 140,00 €)
Bioabfall	85,62 € (- 20,9 %)	(2007 = 108,29 €).

- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Unter diesen Aspekten wurde die Gebührenkalkulation für 2008 **-Anlage 2-** nach dem bereits für 2007 angewendeten System erstellt:

- Berechnung ausschließlich nach Behältervolumen. Lediglich für die grauen MGB 60 bis MGB 240 Liter wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 6,98 € je MGB (2007: 6,91 €) festgesetzt, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die -von den Gebührenpflichtigen selbst zu beschaffenden- MGB 660 bis 1100 Liter nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen, der ausreichende Wirkung zeigt. Als Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfallbehälter.

Die sich nach dieser Berechnung ergebende Tarifsatzung ist als **Anlage 3** beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2 - Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze

Anlage 3 - Tarifsatzung

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: